

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/306**

Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg hier: Beitrag Nr. 6 – Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem (FöBIS) schneller einführen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 6 – Drucksache 17/306 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. FöBIS als IT-Verfahren des Landes möglichst umfassend einzusetzen und alle Förderprogramme des Landes perspektivisch über IT-Fachverfahren abzuwickeln;
 2. FöBIS für neu aufgelegte Förderprogramme (außer EU-Förderprogrammen), die das Land selbst abwickelt, zwingend zu verwenden;
 3. gemeinsam mit der L-Bank zu prüfen, ob diese für die Abwicklung von Förderprogrammen des Landes – ohne Darlehens- und Bürgschaftsprogramme – grundsätzlich auch FöBIS einsetzen könnte;
 4. die Anbindung von FöBIS an *service-bw* zu verbessern und die Möglichkeit, über *service-bw* Anträge zu stellen und Bescheide abzurufen, sukzessive auszubauen;
 5. FöBIS um erforderliche, noch fehlende Funktionen zu ergänzen und eine Version bereitzustellen, die einen wirtschaftlichen Einsatz auch bei Förderprogrammen mit geringen Fallzahlen beziehungsweise Fördervolumina gewährleistet;
 6. sicherzustellen, dass Kennzahlen aus FöBIS und anderen IT-Verfahren automatisiert für das Haushalts- und Berichtswesen des Landes zur Verfügung gestellt werden;

7. die Planungen zum Rollout von FöBIS auf eine Projektdauer von 5 Jahren auszurichten und für die aufgezeigten Projektrisiken ein strukturiertes Risikomanagement und ein geeignetes Kostencontrolling einzurichten;
8. darauf hinzuwirken, dass die weitere Einführung von FöBIS aus den Mitteln der Digitalisierungsstrategie finanziert wird. Hierzu sollten nicht gebundene Mittel aus Projekten der Digitalisierungsstrategie umgeschichtet werden;
9. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.

10.2.2022

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/306 in seiner 13. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 10. Februar 2022. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter trug vor, der Rechnungshof empfehle, die Förderprogramme des Landes künftig digital abzuwickeln. Dafür stehe mit dem Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem (FöBIS) ein geeignetes Instrument zur Verfügung. Dieses biete alle wesentlichen Voraussetzungen für eine durchgehend digitale Abwicklung. Derzeit würden 20 von 300 Förderprogrammen im Land mit FöBIS bearbeitet, darunter die Schulbauförderung und der Breitbandausbau. Hierzu erinnere er daran, dass die vorliegende Denkschrift des Rechnungshofs erst ein gutes halbes Jahr alt sei. Die Planung sehe vor, FöBIS bis zum Jahr 2028 umfassend einzuführen. Eine abschließende Entscheidung der Landesregierung hierzu habe zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof noch ausstanden. Die Planung sei allerdings abgeschlossen worden.

Für die Vorschläge des Rechnungshofs spreche insbesondere der Umstand, dass gegenwärtig kein Förderprogramm durchgehend digital bearbeitet werde. Für 80 % der Förderprogramme des Landes werde einfach MS Office genutzt. Mit FöBIS verbinde sich die Erwartung, dass die Rechenleistung je nach Verfahren flexibel angepasst werden könne und sich auch Massenverfahren mit einer großen Zahl an Förderfällen abwickeln ließen.

Er empfehle, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu folgen.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich dieser Empfehlung an, dankte dem Rechnungshof für die gute Arbeit und fragte, woran es liege, dass FöBIS nicht stärker genutzt werde. Er fügte hinzu, vielleicht seien gerade kleinere Kommunen IT-mäßig noch nicht ausreichend aufgestellt und wollten eher noch klassische Verfahren anwenden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs stellte klar, es gehe hierbei nicht um die kommunale Seite, sondern um Förderprogramme des Landes und die Frage, wie die zuständigen Stellen beim Land diese Programme administrierten. Er fuhr fort, die Umstellung auf das neue Programm verursahe in zeitlicher und in finanzieller Hinsicht einen gewissen Aufwand. Dies sei sicherlich einer der Gründe, warum FöBIS noch nicht stärker genutzt werde. Insbesondere bei Förderprogrammen mit geringeren Fallzahlen stellten die betroffenen Ressorts die Frage, ob sich der Einsatz von FöBIS lohne. Daher umfasse der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs die Empfehlung, eine Basisversion von FöBIS zu entwickeln, die auch bei Förderprogrammen mit einer geringeren Fallzahl einen wirtschaftlichen Einsatz gewährleiste. Wenn dies gelinge, steige sicherlich auch die Akzeptanz von FöBIS. Zu der Frage, warum FöBIS noch nicht intensiver genutzt werde, könne das Innenministerium vielleicht noch ergänzend ausführen.

Die Umstellung eines bestehenden Förderprogramms auf FöBIS bedeute auch eine Migration der Daten und damit wiederum einen Aufwand. Angesichts dessen empfehle der Rechnungshof einerseits, alle Förderprogramme des Landes perspektivisch über IT-Fachverfahren abzuwickeln, jedoch andererseits für neu aufgelegte Förderprogramme, die das Land selbst abwickle und die keinen Umstellungsaufwand verursachten, FöBIS zwingend zu verwenden. Andernfalls läge bei neu aufgelegten Programmen nach wenigen Jahren das gleiche Problem wie bei bestehenden Verfahren vor, dass eine Migration erforderlich sei, und würden somit zusätzliche solcher Fälle geschaffen.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen teilte mit, es existierten verschiedene Förderprogramme, die sich von der Fachlichkeit her sehr voneinander unterschieden. Andererseits solle nun ein System eingeführt werden, das für alle Förderprogramme gelte. Es habe also zunächst geprüft werden müssen, ob überhaupt ein Verfahren bestehe, durch das sehr viele Förderprogramme nach dem gleichen Muster abgewickelt werden könnten und das dennoch die Fachlichkeit berücksichtige. Im Hinblick darauf seien sehr viele Gespräche mit den Fachressorts zu führen, um zu klären, was sie für die Abwicklung eines Förderprogramms benötigten.

In Rede stehe eine Abwicklung in der Verwaltung und deren Unterstützung in dem Sinn, dass die Anträge digital eingingen, Bewilligungen digital erfolgten und die Durchbuchung in den Haushalt möglich sei. Dies wiederum verbinde sich mit einem Aufwand und bedeute einerseits die Abstimmung sowie andererseits die Umsetzung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, nach den Aussagen seiner Vorrednerin sei ihm nicht klar, ob FöBIS nun bis 2028 tatsächlich eingeführt werden solle oder ob bis dahin abgewartet werde, um das Projekt dann unter Hinweis auf mangelnde Rentabilität einzustellen. Er hätte gern eine klare Aussage. Bis 2028 seien es noch sechs Jahre. In einer solchen Zeitspanne sollte reagiert werden, anstatt Finanzmittel für ein Projekt bereitzustellen, das letztlich zu nichts führe.

Der Vertreter des Rechnungshofs betonte, FöBIS sei bereits seit einigen Jahren in der Erprobung und funktioniere. Es sei nicht so, dass dieses System in den nächsten sechs Jahren eine Testphase durchlaufe.

Zu Recht habe die Vertreterin des Innenministeriums auf Schwierigkeiten in diesem oder jenem Fall verwiesen. Die 300 Förderverfahren im Land ließen sich in der Tat nicht innerhalb von ein, zwei Jahren migrieren.

Der Landtag habe mit dem Haushalt 2022 1,2 Millionen € für das Projekt bewilligt und zudem einer Verpflichtungsermächtigung über einen Zeitraum von vier oder fünf Jahren zugestimmt, die nach seiner Erinnerung ein Gesamtvolumen von knapp 5,5 Millionen € umfasse. Das Projekt sei also „auf Strecke“ angelegt.

Der Rechnungshof habe die zeitliche Perspektive von – zum damaligen Zeitpunkt – sieben Jahren für eine umfassende Einführung von FöBIS als etwas zu lang erachtet und fünf Jahre für ausreichend gehalten. Das Innenministerium habe die Empfehlung des Rechnungshofs aufgegriffen, die Planungen zum Rollout von FöBIS auf eine Dauer von maximal fünf Jahren auszurichten. Mit der vom Landtag bewilligten finanziellen Unterlegung sollte dies machbar sein.

Der Abgeordnete der SPD brachte vor, nach Aussage des Rechnungshofs sei es wirtschaftlich und effizient, bei neu aufgelegten Förderprogrammen des Landes immer gleich FöBIS zu verwenden. Er bitte die Landesregierung um Auskunft, ob sie diesen Weg, den der Rechnungshofs vorgeschlagen habe, mitgehe.

Die Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen gab bekannt, nach derzeitiger Beschlusslage müssten die Ressorts bei jedem neuen Förderprogramm prüfen, ob sich FöBIS für die Abwicklung eigne. Diese Prüfung erfolge auch. Die Landesregierung strebe an, dass die neuen Förderprogramme mit FöBIS umgesetzt würden.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zufolge solle die Landesregierung u. a. ersucht werden, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2022 über das Veranlasste zu berichten. In diesem Bericht könnte die Landesregierung auch auf die jetzt aufgeworfenen Fragen eingehen, zu denen die Antworten vielleicht noch etwas unklar geblieben seien.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) ohne Widerspruch zu.

1.3.2022

Dr. Podeswa

Anlage**Rechnungshof
Baden-Württemberg****Denkschrift 2021
Beitrag Nr. 6/Seite 87****Anregung****für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen****zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/306****Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 6, Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem
(FöBIS) schneller einführen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 6 – Drucksache 17/306 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. FöBIS als IT-Verfahren des Landes möglichst umfassend einzusetzen und alle Förderprogramme des Landes perspektivisch über IT-Fachverfahren abzuwickeln;
 2. FöBIS für neu aufgelegte Förderprogramme (außer EU-Förderprogrammen), die das Land selbst abwickelt, zwingend zu verwenden;
 3. gemeinsam mit der L-Bank zu prüfen, ob diese für die Abwicklung von Förderprogrammen des Landes – ohne Darlehens- und Bürgschaftsprogramme – grundsätzlich auch FöBIS einsetzen könnte;
 4. die Anbindung von FöBIS an service-bw zu verbessern und die Möglichkeit, über service-bw Anträge zu stellen und Bescheide abzurufen, sukzessive auszubauen;
 5. FöBIS um erforderliche, noch fehlende Funktionen zu ergänzen und eine Version bereitzustellen, die einen wirtschaftlichen Einsatz auch bei Förderprogrammen mit geringen Fallzahlen beziehungsweise Fördervolumina gewährleistet;
 6. sicherzustellen, dass Kennzahlen aus FöBIS und anderen IT-Verfahren automatisiert für das Haushalts- und Berichtswesen des Landes zur Verfügung gestellt werden;
 7. die Planungen zum Rollout von FöBIS auf eine Projektdauer von 5 Jahren auszurichten und für die aufgezeigten Projektrisiken ein strukturiertes Risikomanagement und ein geeignetes Kostencontrolling einzurichten;
 8. darauf hinzuwirken, dass die weitere Einführung von FöBIS aus den Mitteln der Digitalisierungsstrategie finanziert wird. Hierzu sollten nicht gebundene Mittel aus Projekten der Digitalisierungsstrategie umgeschichtet werden;

9. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.

Karlsruhe, 25. August 2021

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl